## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Tiddische, Ortsteil Tiddische "Ergänzungs- und Abrundungssatzung "Wiesenweg" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Tiddische hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 die Aufstellung der Ergänzungs- und Abrundungssatzung "Wiesenweg" im OT Tiddische beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB entbehrlich; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

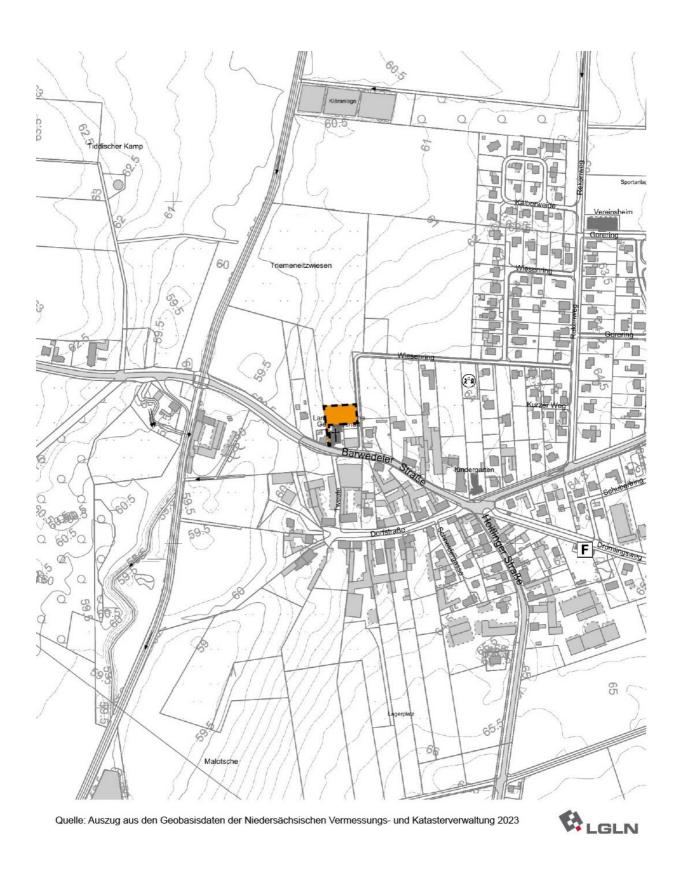
Er hat zudem in gleicher Sitzung dem Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung "Wiesenweg", bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der dazugehörigen Begründung, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung, dass zu o.a. Bebauungsplan die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß  $\S$  3(2) BauGB durchgeführt wird. Sie findet statt in der Zeit

## vom 08.05.2023 bis zum 09.06.2023.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine schwarze Linie umrandet.

Mit der Ergänzungssatzung soll die Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und einer geordneten städtebaulichen Nutzung zugeführt werden. Der südliche Ortsrand wird dadurch entsprechend abgerundet.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

im Gemeindebüro der Gemeinde Tiddische, Bürgerhaus, Gorering 18, 38473 Tiddische öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten

eingesehen werden. Die Unterlagen können zusätzlich während der Bürgermeistersprechstunde am Montag in der Zeit von 18.15 Uhr – 19.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hoitlingen und von 19.30 Uhr – 20.30 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde Tiddische eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo., Di. und Do. von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde Tiddische zur Niederschrift erklärt werden.

Die Planunterlagen können auch im Internet ab dem 08.05.2023 auf den Internetseiten der Gemeinde Tiddische unter: www.gemeinde-tiddische.de/aktuelles eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem oder der Antragstellenden im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde Tiddische informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB I.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Tiddische, den 27.03.2023

Gemeinde Tiddische, der Bürgermeister, gez. Daniel Krause

"Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 5 am 30.04.2023."

Tiddische, 28.04.2023 gez. Daniel Krause Bürgermeister